

D e c k b l a t t N r . 4 4
zum Bebauungsplan "Schärdinger Feld"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Geltungsbereich des Deckblattes: Fl.-Nr. 253/2 - 9, 253/38, 254,
Gemarkung Fürstenzell

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.62 zu 2.32 (E + DG)

- a) (unverändert)
- b) zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß

...

Dachgaupen: zulässig mit höchstens 1,50 m² Vorderfläche, Abstand der Dachgaupen vom Ortgang mindestens 2,00 m, Mindestabstand der Dachgaupen untereinander 2,00 m; Anzahl der Dachgaupen maximal 2 Stück pro Dachfläche.

...

Fürstenzell, 22.06.93,
geändert 07.10.93

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r

1. Bürgermeister

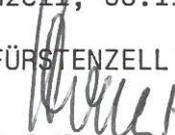


Verfahrensvermerke:

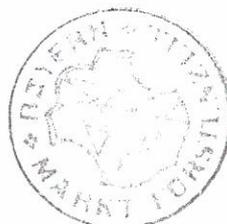
Das Deckblatt Nr. 44 vom 22.06.93 hat mit Begründung vom *28.07.93* bis *30.08.93* im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am *20.07.93* bekanntgemacht. Der Markt hat mit Beschluß vom *07.10.93* dieses Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Fürstenzell, 08.11.94

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r

1. Bürgermeister



Das Deckblatt wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 08.02.95
Nr. 643.RP... gem. § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich
bezeichnet.

Fürstenzell, 13.02.95

MARKT FÜRSTENZELL

H o l l e r
1. Bürgermeister



Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB, das
ist am 13.02.95, rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 13.02.95 bis
01.03.95 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung
des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch
Anschlag an den Gemeindetafeln am 13.02.95 bekanntgegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungs-
planes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1
Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht
schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwä-
gungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Be-
bauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sach-
verhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen
(§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetz-
buches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche
für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan
und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fürstenzell, 02.03.95

MARKT FÜRSTENZELL

H o l l e r
1. Bürgermeister



Bebauungsplan "Schärdinger Feld"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 44

1. Allgemeines

Der Marktgemeinderat hat am 06.05.93 die Änderung des Bebauungsplanes "Schärdinger Feld" durch Deckblatt Nr. 44 beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird vom Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Änderung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB. Vor der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt. Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

2. Anlaß zur Änderung

Die Grundstücke Fl.-Nr. 253/2 - 9, 253/38, 254, südwestlich der Von-Lamberg-Straße, sind durchwegs mit max. E + DG als Maß der baulichen Nutzung bebaubar.

Angesichts der allgemeinen Wohnraumknappheit wird durch die Zulassung von Dachgaupen den Eigentümern die bessere Nutzung des Dachgeschosses ermöglicht.

3. Änderung

Der Markt Fürstenzell hat mit Beschluß vom 07.10.93 dieses Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayPO als Satzung beschlossen.

Fürstenzell, den 08.11.94

MARKT FÜRSTENZELL

H o l l e r
1. Bürgermeister

